

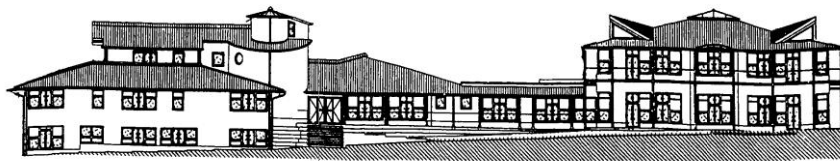
Therapiekonzept

Der Hugo-Kükelhaus-Schule



Qualität für Menschen

Förderschwerpunkt:
Körperliche und motorische Entwicklung



„Die Entwicklung des Menschen wird von derjenigen Umwelt optimal gefördert, die eine Mannigfaltigkeit wohldosierter Reize gewährleistet. Ungeachtet der Frage, ob diese Reizwelt von physischen oder sozialen Verhältnissen und Faktoren aufgebaut ist – die Vielgestaltigkeit der Umwelt ist Lebensbedingung.“

(Zitat: Hugo Kükelhaus)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Tätigkeiten	Seite 4 - 5
3. Zielsetzung	Seite 6
4. Inhaltliche Schwerpunkte	Seite 7 - 12
4.1 Physiotherapie	
4.2 Ergotherapie	
4.3 Logopädie	
4.4 Reittherapie	
4.5 Psychomotorik	
5. Therapeutische Auswahlkriterien	Seite 13
6. Zusammenarbeit	Seite 14 - 16
6.1 In den Pädagogischen Teams	
6.2 Innerhalb des Therapeutenteams	
6.3 Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Ärzten	
7. Struktur des Therapieplans	Seite 17

1. Einleitung

Jeder Mensch ist eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit: Keine zweite Person ist gleich, auch nicht zwei mit der gleichen Behinderung oder dem gleichen Krankheitsbild. Dieser individuellen Verschiedenartigkeit entsprechen vielfältige und ganz unterschiedliche Möglichkeiten, das Leben zu bewältigen.

Die beruflich differenzierte Ausbildungen der einzelnen Therapeuten und die zusätzlich erlernten Methoden und Techniken bilden dabei den Rahmen für die Förderung der Schüler.

Dabei soll die individuelle Persönlichkeit des Kindes geachtet werden, was eine enge Interaktion zwischen Schüler und Therapeut erfordert.

Therapie ist ein Dialog zwischen dem Kind und dem Therapeuten. Die Reaktion des Schülers auf das Angebot bestimmt die Zusammenarbeit. Das Kind gibt die Richtung an, während der Therapeut den Weg begleitet.

2. Tätigkeiten

Die gemeinsamen Tätigkeiten des gesamten Therapieteams sind:

a) therapeutische Aktivitäten

b) ergänzende Inhalte

c) zusätzliche Aufgaben

a)

Die Therapien sind Bestandteil des individuellen Förderkonzepts der Schule und dienen zum Erhalt und zur Steigerung der Selbstständigkeit der Schüler. Therapien müssen ärztlich verordnet werden. Die Behandlungen können in einem der Therapieräumen stattfinden oder unterrichtsbegleitend im Klassenverband.

Die Behandlungen finden in Einzeltherapien statt können aber auch in verschieden großen Gruppen (2-3 Schüler oder aber auch 4-8 Schüler) angeboten werden.

In zu begründenden Einzelfällen begleiten die Therapeuten die Schüler in den Sport- oder Schwimmunterricht und auf Klassenfahrten und Ausflüge.

b)

Neben den verordneten Therapien ergänzen folgende Tätigkeiten die Fördermaßnahmen der Schüler:

- **die Zusammenarbeit mit Kollegen des Therapieteams**, Pädagogen, Krankenschwestern sowie mit der Schulleitung.
- **Aufbau und Pflege von Kontakten** zu Eltern, Ärzten, Hilfsmittelversorgern, sozialpädiatrischen Zentren, Frühfördereinrichtungen, externe Therapiepraxen und Sanitätshäusern zu den therapiebegleitenden Aufgaben.
- **Die Erstellung von Therapie-, Arbeits- und Förderpläne** ist die Aufgabe jedes Therapeuten.
- **Die Vorbereitung und Reflexion der Therapiestunden und Dokumentationen.**
- **Die Teilnahme an** Teambesprechungen, Fort- und Weiterbildungen ist erforderlich, sowie bei Bedarf der Besuch von Tagungen und Reha-Messen. Das Studium von Fachliteratur, Arztberichten und Schülerakten ist ein weiterer Bestandteil der Vorbereitungen.

Therapiekonzept der Hugo-Kükelhaus-Schule

c)

Zusätzliche Aufgaben sind die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen, sowie an schulinternen Fortbildungen. Außerdem stehen die Therapeuten als Ansprechpartner bei Fragen zum körperlichen und motorischen Entwicklungsstand der Schüler zur Verfügung.

Auch die Professions bezogene Anleitung von Schülerpraktikanten und Studenten kann Aufgabe des Therapiebereiches sein.

Therapiekonzept der Hugo-Kükelhaus-Schule

3. Zielsetzung

Das Therapeutenteam der Hugo-Kükelhaus-Schule hat sich zum Ziel gesetzt, den Schüler in seiner Handlungsfähigkeit zu unterstützen, so dass er seine größtmögliche Selbstständigkeit entwickelt und anwenden kann. Dabei wird der Schüler in seiner Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Die Entwicklung des Schülers begleiten
- Den Schüler zur Eigenständigkeit befähigen
- Die Persönlichkeit des Schülers stärken
- Freude an Bewegung vermitteln
- Den Schüler zur Kommunikation anregen
- Dem Schüler ermöglichen die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu entdecken
- Die Lebensqualität des Schülers steigern

Dabei verstehen wir uns eher als Begleiter im sich immer verändernden Prozess der Entwicklung.

Zur besseren Umsetzung der Therapieinhalte in der Schule und zu Hause, arbeiten wir alltagsorientiert.

4. Inhaltliche Schwerpunkte

Neben dem gemeinsamen Tätigkeitsbild der drei Berufsgruppen bewahrt jede Profession ihre berufsspezifischen Schwerpunkte. Diese werden im Folgenden erläutert.

4.1 Physiotherapie

Ist eine Form der äußerlichen Anwendung von Heilmitteln, mit der die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit wiederhergestellt, verbessert oder erhalten werden soll.

Die individuelle motorische Förderung des einzelnen Schülers steht dabei im Vordergrund.

Die Inhalte werden im fortlaufenden Prozess durch eine enge Verbindung von Befund und Therapie immer wieder neu definiert.

Eine regelmäßige Erfolgs- bzw. Qualitätskontrolle wird so gewährleistet.

Ziele der Therapie sind die Differenzierung funktioneller Fähigkeiten, die Erweiterung der Handlungskompetenz und eine größtmögliche Selbstständigkeit im Lebensumfeld (= Teilhabe).

*Quellen

- Bobath-Vereinigung
- Wikipedia

4.2 Ergotherapie

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkungen bedroht sind.

Ziel ist, sie bei der Durchführung von für sie bedeutungsvollen Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit zu stärken.

Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassungen und Beratungen dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.

(DVE 08/2007)

Die zu ergreifenden Behandlungsverfahren basieren auf dem tatsächlichen Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen. Dieser wird durch den Kinderarzt und den Therapeuten durch verschiedenen Befundungen und Testungen festgelegt.

4.3 Logopädie

Die Logopädie ist Teil der medizinischen Grundversorgung. Sie beinhaltet die Untersuchung und Behandlung krankheitsbedingter Kommunikationsstörungen sowie Beratung über Maßnahmen zu deren Prävention.

Zu Beginn der Behandlung werden Artikulation, Wortschatz, Grammatik, Verstehen von Sprache, Schreib- und Leseleistungen, aber auch die Atem-, Stimm- und Schluckfunktionen getestet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bilden zusammen mit dem ärztlichen Befund die Grundlagen für die Auswahl der Behandlungsmethoden.

Ziel der logopädischen Behandlung ist eine individuell befriedigende Kommunikationsfähigkeit.

4.4 Reiten und Reittherapie

An der Hugo-Kükelhaus-Schule gibt es unterschiedliche Angebote im Bereich Reiten/Reittherapie.

Im Rahmen des lebenspraktischen Unterrichtes besuchen die Schüler/innen einen Vormittag in der Woche einen Reiterhof.

Hier erfahren sie durch Anschauung oder aktives Tun auch die Arbeiten, die rund um das Pferd anfallen, wie die Pflege des Pferdes oder das Satteln, auch erlangen sie Kenntnisse über Fütterung und Versorgung der Tiere.

Das eigentliche Reiten, das durch eine ausgebildete Reittherapeutin (DKTHR / Fachkraft für das ergotherapeutische Behandeln mit dem Pferd) durchgeführt wird, bietet den Schüler/innen ein ganzheitliches Angebot, zur Stimulation und Förderung unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Fertigkeitsbereiche.

Der mehrdimensionale Schwingungsimpuls, der vom Pferd in der Gangart Schritt auf den darauf sitzenden Menschen übertragen wird, ist dem Bewegungsmuster des menschlichen Gehens verwandt.

Bewegungsmuster können hier individuell über die Bewegung des Pferdes erfahren werden, Bewegungserfahrungen also, zu denen die Schüler aktiv nicht in der Lage wären.

Diese neuen Erfahrungen können die Grundlage bilden zur Förderung der Geschicklichkeit, der Koordination, des Gleichgewichtes, der Rhythmusfähigkeit, der Verbesserung der Wahrnehmung, des Muskeltonusaufbau und der Entspannung.

Die positiv erlebte Beziehung zwischen Schüler und Pferd wirkt sich auch förderlich aus auf die Kompetenzen in den Bereichen Selbstvertrauen, Konzentration, Ausdauer und Kontaktfähigkeit

Ein weiteres Angebot besteht in der Wahl-AG Reiten, die Rahmen der wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften am Mittwochnachmittag angeboten wird.

Hier werden das Voltigieren und geführte Ausritte in das Gelände, natürlich abgestimmt auf die jeweiligen individuellen Möglichkeiten der Schüler/innen, durchgeführt.

4.5 Psychomotorik

Die Psychomotorik ist ein therapeutisches Gruppen-Angebot, hierbei liegt der Schwerpunkt in den folgenden 4 Bereichen:

Bewegen, Wahrnehmen, Spielen und Lernen

Therapeut/Innen mit Zusatzqualifikationen arbeiten mit den Kindern an ihrer Gesamtpersönlichkeit, d.h. an der Ganzheit der seelischen, körperlichen und geistigen Entwicklung.

Hierbei wird sich nicht an den Schwächen, den Einschränkungen oder Auffälligkeiten eines Kindes orientiert, sondern vielmehr an den Stärken, den Bedürfnissen, Wünschen und Vorlieben.

Ziele der psychomotorischen Förderung sind die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, die Verbesserung der motorischen Fähigkeiten, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Stärkung der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Die Kinder werden zum aktiven Gestalter ihrer Entwicklung.

*Quellen

- Zusatzqualifikation Psychomotorik (Reader zur Veranstaltung)
- Stellungnahme Prof. V. Ladenthin

5. Therapeutische Auswahlkriterien

Grundlagen für die Therapie sind:

- Verordnungen des behandelnden Arztes
- Gutachten, Schülerakten, Arztberichte, Diagnosen
- Schulärztliche Untersuchung
- Therapeutische Befundung
- Beobachtungen der Pädagogen im Alltag
- Teamabsprachen

Bei der Auswahl der Therapieform steht die individuelle Situation des Schülers im Mittelpunkt. Zunächst werden die Therapien ausgewählt, die zur Weiterentwicklung bzw. Förderung der Handlungskompetenzen z.Zt. am dringlichsten sind.

Je nach aktueller Situation des Schülers kann das bedeuten, dass er in einem Schuljahr verschiedene Therapie Angebote hat und in einem anderen Schuljahr gar keine.

Diese flexible und abgestimmte Verfahrensweise macht es möglich, die Intensität, sowie die Therapieform am aktuellen Entwicklungsstand des Schülers anzupassen.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Therapie, da das Therapieangebot eine freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland darstellt.

Eine lückenlose Therapieversorgung aller Schüler ist nicht möglich, da der Therapiebedarf höher ist als die vorhandenen personellen Ressourcen.

6. Zusammenarbeit

6.1 In den interdisziplinären Teams

Die Arbeit in unserer Schule führt verschiedenen Berufsgruppen in interdisziplinären Teams zusammen.

Ein ständiger Austausch zwischen Pädagogen, Therapeuten, Krankenschwestern und Hilfspersonal ist wichtig, um die individuellen Förderziele abzustimmen und zu besprechen. So wird ein gemeinsam gestecktes Ziel für den Schüler angestrebt, das jeder Mitarbeiter des Teams verfolgt. Alle Mitarbeiter, die mit dem Schüler arbeiten, stehen deshalb in regelmäßigen Kontakt und Austausch.

Mögliche Fragestellungen im Bereich der Kooperation:

- Inwieweit ist der Schüler motorisch in der Lage eine Aufgabe durchzuführen
- Wobei benötigt der Schüler Unterstützung evtl. auch durch Hilfsmittel
- Hat er am Tisch die richtige Sitzposition, was kann verändert werden
- Sind vorhandene Hilfsmittel (Rollstuhl; Schienen; Esshilfen...) für den Schüler sinnvoll und passend
- Esshilfe durch Therapie oder Hilfskraft
- Lässt sich auffälliges Verhalten auf die Beeinträchtigung zurückführen
- Wie ist der Schüler am besten zu motivieren
- Wie geht der Schüler mit Konflikten um
- Wie kann die Selbstständigkeit weiter gefördert werden
- Werden Inhalte der Therapie im Alltag umgesetzt?

Gemeinsame Ziele, Ideen und Fördermöglichkeiten werden in den pädagogischen Teams über die individuellen Förderpläne erarbeitet und schriftlich dokumentiert.

Wechselseitige Hospitationen in der Therapie und im Unterricht dienen dem gemeinsamen Austausch. Die Förder- und Therapieziele können so überprüft und modifiziert werden.

6.2 Innerhalb des Therapeutenteams

Wenn es organisatorisch möglich ist, sollte es pro Klasse ein festes Therapeutenteam geben. Dieses besteht aus einem Ergo- und einem Physiotherapeuten, sowie aus einem Logopäden. Dieses Team findet sich regelmäßig zusammen, um Ziele und Therapiemethoden abzusprechen. Dokumentiert wird alles quartalsweise in einem Protokollbogen zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Das gesamte Therapeutenteam trifft sich ein Mal wöchentlich zur Besprechung, auch die Fachteams haben regelmäßige Teamsitzungen.

Hier werden u.a. folgende Themen besprochen:

- fachlicher Austausch über Schüler, Zielsetzungen, Fallbesprechungen und Förderbedarf
- Planen von gemeinsamen Gruppentherapien
- Hilfsmittelversorgungen
- Anschaffung von Materialien
- Raumaufteilung
- Weitergabe von Fortbildungsinhalten

6.3 Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Ärzten

Vor der eigentlichen Behandlung ist es jedem Therapeuten freigestellt, dass Kind ganz unvoreingenommen und ohne externe Einflüsse zu befunden, um seine persönliche individuelle Einschätzung zu erstellen.

Im Anschluss daran, wird der Kontakt mit ehemaligen Therapeuten oder Einrichtungen (Frühförderstellen, KiGa, SPZ etc.) gesucht um Erfahrungen und Befundungen auszutauschen und um daraufhin einen fundierten Behandlungsplan zu erstellen.

Um überhaupt therapieren zu dürfen, benötigt jeder Therapeut eine Heilmittelverordnung des behandelnden Arztes. Nach Ablauf jeder Verordnung erhält der Arzt einen schriftlichen Verlaufsbericht des Therapeuten. Bei Besonderheiten wird persönlicher Kontakt zu den Ärzten aufgenommen. Bei Hilfsmittelverordnungen stehen wir in sehr engen Austausch mit den Versorgungsfirmen, um auch hier aus therapeutischer Sicht, dass sinnvollste Hilfsmittel für den jeweiligen Schüler zubekommen.

7. Struktur des Therapieplans

Jeder Therapeut erstellt am Anfang des Schuljahres in Absprache mit den Klassenteams seinen individuellen Stundenplan. Daraus ergibt sich für jeden Schüler eine feste Therapiezeit in der Woche, die nur im Falle von Krankheit oder bei schulinternen Aktivitäten verschoben wird.

Bei längerer Krankheit von Kollegen, tritt ein Vertretungsplan in Kraft. Das Fachkollegium übernimmt nach diesem Plan Vertretungsstunden.

Therapiezeiten:

Von Montags bis Donnerstags

(Anwesenheitszeit der Schüler: 8:30 bis 15:30 Uhr)

- 5 Therapieeinheiten am Vormittag a 45 min.
- 2 Therapieeinheiten am Nachmittag a 45 min.
- 2 Therapieeinheiten (in den Schülerpausen) a 30 min.

Freitags

(Anwesenheitszeit der Schüler: 8:30 bis 12:00 Uhr)

- 4 Therapieeinheiten a 45 min.
- 1 Therapieeinheit (in der Schülerpause) a 30 min.

Ohne gültige Verordnung des Arztes, ist keine Therapie möglich.

Die Therapeuten sind angehalten ihren Stundenplan so zu erstellen, dass möglichst alle Therapiezeiten mit abrechenbaren Leistungen gefüllt sind.

Durch Krankheit oder durch schulinterne Aktivitäten unserer Schüler ergibt sich eine Ausfallquote. Diese versuchen wir durch Springerkinder (dies sind Schüler die laut Verordnung 1-2 x in der Woche behandelt werden sollen, aber nur einen festen Termin in der Woche haben) zu füllen. Dieses Vorgehen ist mit der Klasse und dem einzelnen Schüler abgesprochen. Außerdem versuchen wir Schülern die am Anfang der Woche erkrankt waren, am Ende der Woche einen Termin anzubieten.

Kurzfristig frei gewordenen Einheiten, die nicht durch Behandlungen gefüllt werden können, werden genutzt um therapiebegleitende Tätigkeiten (siehe Punkt 2 Absatz b)) auszuführen, diese sind allerdings nicht auf den Verordnungen abrechenbar.